



Stadtrat am 15.12.2016		öffentlich		
Nr. 13.1 der TO		Vorlagen-Nr.: FB 3/562/2016		
Dez. I	FB 3: Planen und Bauen	Datum:		07.12.2016
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
Beratungsfolge:				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Haupt- und Finanzausschuss	06.12.2016		Vorberatung	
Stadtrat	15.12.2016		Entscheidung	

Beratungsgegenstand:

Sondersatzung über die Erhebung von Beiträgen gem. § 8 Kommunalabgabengesetz NRW für den Neuausbau der Straße „Ostlandsiedlung,,

I. Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG NRW für die straßenbauliche Maßnahme der Straße Ostlandsiedlung.

II. Rechtsgrundlage:

GO NW, Kommunalabgabengesetz (KAG) NW, Zuständigkeit des Rates

III. Sachverhalt:

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in der Sitzung am 06.12.2016 über die Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG NRW für die straßenbauliche Maßnahme der Straße Ostlandsiedlung beraten. Es ist die Empfehlung ausgesprochen worden, die Sondersatzung in der vorgelegten Fassung zu beschließen.

Inhaltlich wird auf die Sitzungsvorlage FB 3/542/2016 verwiesen.

IV. Finanzielle Auswirkungen:

- Fehlanzeige -

Anlage:

Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG NRW für straßenbauliche Maßnahmen der Straße „Ostlandsiedlung“